

Positionen zum Kreienkamp-Flyer

Städtebaulicher Vertrag:

Anders als im Vorwort des Flyers dargestellt, wurde der städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde Großenkneten und der Firma Kreienkamp **nicht** mit großer Mehrheit vom Gemeinderat befürwortet. Der Vertrag wurde am 12.1.2012 in einer nichtöffentlichen Sitzung des neunköpfigen Verwaltungsausschusses beschlossen. Da die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden hat, hat es in logischer Konsequenz damals auch keine Berichterstattung über diesen Vorgang gegeben. Der Vertrag ist also, anders als im Flyer dargestellt, nicht vom 32 Köpfigen Gemeinderat abgesegnet worden und stand dort auch noch nicht auf der Tagesordnung!

Der Vertrag garantiert auch nicht den erfolgreichen Abschluss der Bauleitplanung, sondern soll lediglich die Aufgabenverteilung der Gemeinde und der Investoren regeln, **für den Fall**, dass die Politik die Bauleitplanung für den Hähnchenschlachthof beschließt.

Erstmals in der Berichterstattung thematisiert wurde der Städtebauliche Vertrag erst, als Herr Kreienborg in einem Interview mit der NWZ den irreführenden Eindruck vermittelte, dass die Ansiedlung bereits beschlossene Sache sei. (Vgl. NWZ Artikel: „Vertrag mit Gemeinde längst geschlossen“ vom 24.4.2013)

Eine Richtigstellung zu dieser Auffassung erfolgte seitens des ersten Gemeinderates Herrn Bigalke in der Wildeshauser Zeitung vom 25.4.2013. (Vgl. „Vertrag hat keinen Einfluss auf Genehmigung“)

Stallneubauten:

In ihrem Flyer geht die Firma Kreienkamp davon aus, dass keine Stallneubauten erforderlich sein werden, weil andere Schlachtbetriebe schließen.

Der geplante Schlachtbetrieb in Ahlhorn soll laut Flyer kurzfristig im Einschichtbetrieb eine Kapazität von 100000 Tieren pro Tag erhalten. Zugleich sollen aber die baulichen Voraussetzungen für einen Zweischichtbetrieb geschaffen werden, „um auch langfristigen Entwicklungen bei Bedarf gerecht werden zu können“.

Im Zweischichtbetrieb ergibt sich die aktuell beantragte Kapazität von mindestens 200000 Tieren pro Tag. Ist es finanziell tragbar, teure Produktionsstraßen zu installieren um sie dann nur für acht Stunden am Tag in Betrieb zu nehmen?

Bereits durch die im September 2011 erteilte Genehmigung des Hähnchenschlachthofes in Wietze (bei Celle) wurden erhebliche neue Schlachtkapazitäten geschaffen. Hier dürfen bis zu 432000 Masthühner pro Tag geschlachtet werden. Dieser Schlachthof ist bis zum heutigen

Tag noch nicht voll ausgelastet und sucht nach Mästern. Auch der Wiesenhof Betrieb in Wietzen (Landkreis Nienburg) wird aktuell von bislang 140.000 auf 250.000 Schlachtungen täglich ausgebaut.

Wietze ist ca. 130 Straßenkilometer von Ahlhorn entfernt, Wietzen 70 km. Beide Schlachthöfe liegen damit im unmittelbaren Wettbewerb mit einem künftigen Hähnchenschlachthof in Ahlhorn.

Diese drei Schlachthöfe zusammengenommen ergeben eine Kapazitäts**steigerung** von:

Wietze: bis zu 420.000 / Tag (Neu gebauter Schlachthof)

Wietzen: bis zu 110.000 / Tag (Steigerung von 140000 auf 250000)

Ahlhorn: bis zu 190.000 / Tag (Von 30000 in Wildeshausen auf bis zu 220000 / Tag in Ahlhorn.)

Damit werden insgesamt $420.000 + 110.000 + 190.000 = 720.000$ Schlachtungen täglich **zusätzlich** ermöglicht. Auch bei Berücksichtigung der Schließung des Schlachthofes Stolle in Visbek mit ca. 170.000 Schlachtungen täglich verbleiben neu geschaffene Schlachtkapazitäten im Umkreis von 130 km in Höhe von bis zu **550.000 Hähnchen pro Tag**.

Damit ergibt sich bei 258 Arbeitstagen (5 Tage-Woche) eine Jahressumme von zusätzlichen **141.900.000 Tieren (Einhunderteinundvierzigmillionenneunhunderttausend)** seit 2011.

Um diese Schlachtkapazitäten auslasten zu können, sind 460 Mastställe mit jeweils 40000 Plätzen erforderlich (pro Jahr ca. 300000 Tiere pro Stall).

Keiner der drei Schlachthöfe hat aber bislang genügend Vertragsmäster für die zukünftige Vollauslastung. **Eine Produktionssteigerung ohne Stallneubauten ist somit schwer vorstellbar!**

Pro Jahr und 40000er Stall fallen übrigens ca. 320 Tonnen Festmist an. Die neu geschaffenen Schlachtkapazitäten würden bei Auslastung also 147.200 Tonnen zusätzlichen Mistanfall bedeuten. Angesichts steigender Nitratwerte im Grundwasser eine besorgniserregende Aussicht!

Die neue Gesetzeslage zum Stallbau:

Laut Flyer können zukünftig neue Ställe nur mit Zustimmung der Gemeinde gebaut werden, indem diese einen Bebauungsplan für das Vorhaben erstellt.

Tatsächlich betrifft die Änderung des Baugesetzbuches nur **gewerbliche Ställe mit 30.000 Plätzen und mehr**. Es können weiterhin Ställe mit bis zu 29.999 Plätzen beantragt und gebaut werden. Auch mehrere nebeneinander, wenn es sich um unterschiedliche Betreiber handelt.

Darüber hinaus betrifft diese Änderung nur Anlagen die **nach dem 04. Juli 2012** beantragt wurden. Anlagen, die vor diesem Termin beantragt wurden, können noch **ohne** Bebauungsplan genehmigt und gebaut werden.

Dem Landkreis Oldenburg liegen noch mindestens 15 Anträge für Geflügelställe vor, die vor dem Stichtag 04.07.2012 eingereicht wurden und somit weiterhin Bestand haben.

Mögliche Auswirkungen des geplanten Schlachthofes auf die Wasserversorgung der Ahlhorner Fischteiche:

Aus Kostengründen plant die Firma Kreienkamp den Bau eines Tiefbrunnens, um die eigene Wasserversorgung mit sauberem Grundwasser sicherzustellen. Dieses selbstgeförderte Wasser ist deutlich günstiger als gekauftes Wasser vom OOWV.

Auch die Firma Heidemark bezieht bereits Brunnenwasser für ihre Produktion. Sie hat laut einer Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) zum Zustand der Ahlhorner Fischteiche vom 20.09.2012 die Genehmigung zur Förderung von 250.000 cbm Grundwasser pro Jahr. Weiter heißt es hier: "Da diese Entnahmemenge den Grundwasserzustrom zur Lethe vermindert, ist die Putenschlachtereie verpflichtet worden, sich an den Betriebskosten des Schöpfwerkes zur Wasserversorgung der Fischteiche zu beteiligen."

Offensichtlich besteht also sehr wohl ein Zusammenhang zwischen der Grundwasserentnahme und der Wasserversorgung des FFH Gebietes.

Aufgrund des erheblichen Überangebots an Schlachtkapazitäten, dass in den letzten zwei Jahren in Niedersachsen entstanden ist (bzw. in Ahlhorn noch entstehen soll), hat sich der Wettbewerb zwischen den Anbietern weiter verschärft. Es stellt sich die Frage, wie lange die Firma Kreienkamp es sich aus wirtschaftlicher Sicht leisten könnte, auf billigeres Brunnenwasser zu verzichten und einen Teil des Abwassers in der teureren Gemeindeeigenen Kläranlage reinigen zu lassen.

Wie lange die guten Vorsätze auch halten: Wenn die Bauleitplanung im Rat erst einmal beschlossen worden ist, hat die Gemeinde keinen maßgeblichen Einfluss auf die unternehmerischen Entscheidungen der Firmen Kreienkamp und Heidemark mehr!

Gez:

Uwe Behrens, Bündnis MUT und Kommunale Alternative Großenkneten

u-behrens@gmx.de

0174/4749941